



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

An den Grossen Rat

10.1900.02

Basel, 15. Dezember 2010

Kommissionsbeschluss
vom 10. Dezember 2010

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

betreffend

**Ratschlag 10.1900.01 betreffend Gewährung von Subventionen in
der Quartierarbeit für den Betrieb von zwölf Quartiertreffpunkten
und zwei Stadtteilsekretariaten für die Jahre 2011 bis 2013**

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Vorgehen.....	3
2	Ausgangslage.....	3
3	Kommissionsberatung	4
3.1	Differenzierte Betrachtung der Quartiertreffpunkte	4
3.2	Halb und ganz finanzierte Quartiertreffpunkte	5
3.3	Finanzierung weiterer Quartiertreffpunkte	5
3.4	Senkung der Beiträge im Sprach- und Frühförderungsbereich für das Eltern Kind Zentrum MaKly	6
3.5	Finanzierung der Stadtteilsekretariate	7
3.6	Weitere Diskussionspunkte	8
4	Beschlussanträge	9

1 Auftrag und Vorgehen

Gemäss Beschluss des Grossen Rats vom 8. Dezember 2010 hat die Bildungs- und Kulturkommission die Vorberatung des Ratschlags 10.1900.01 betreffend Gewährung von Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von zwölf Quartiertreffpunkten und zwei Stadtteilsekretariaten für die Jahre 2011 bis 2013 übernommen. Die Bildungs- und Kulturkommission hat das Geschäft und ihren Bericht in drei Sitzungen behandelt. An den Beratungen teilgenommen haben auch der Regierungspräsident und der Leiter der Kontaktstelle für Quartierarbeit.

2 Ausgangslage

Die Quartiertreffpunkte in Basel sind Orte der Begegnung für die Quartierbevölkerung, unabhängig von deren kultureller, sprachlicher oder sozialer Herkunft. Die Quartiertreffpunkte tragen zur Verbesserung der sozialen und kulturellen Lebensqualität der Quartierbevölkerung bei und leisten einen wichtigen Beitrag für ein verständnisvolles Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen. Die zwei Stadtteilsekretariate tragen mit zusätzlichen Leistungen zur Qualitätsverbesserung bei der Mitwirkung der Quartierbevölkerung gemäss § 55 der Kantonsverfassung bei. Die zwölf Quartiertreffpunkte und die zwei Stadtteilsekretariate (ursprünglich Quartiersekretariate) erhielten bereits in der Subventionsperiode 2007 bis 2009 (verlängert bis 2010) eine staatliche Unterstützung, die fortgeführt werden soll. Für die Subventionsperiode 2011 bis 2013 hat der Regierungsrat einen Ratschlag mit dreiteiliger Beschlussvorlage an den Grossen Rat verabschiedet.

Erstens werden auf der Grundlage des Konzepts Quartiertreffpunkte zugunsten von zwölf Trägerschaften für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes in den Jahren 2011 bis 2013 Subventionen in der Höhe von jährlich 920'000 Franken (insgesamt 2,76 Millionen Franken) beantragt.

1. Verein Treffpunkt Breite CHF 90'000
2. Verein Familienzentrum Gundeli CHF 90'000
3. Verein Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West CHF 90'000
4. Verein Quartiertreffpunkt Kasernenareal CHF 90'000
5. Verein Burg am Burgweg CHF 90'000
6. Trägerverein QuBa (Quartierzentrums Bachletten) CHF 90'000
7. Verein Quartiertreffpunkt LoLa CHF 90'000
8. Trägerverein Quartiertreffpunkt Kleinhüningen CHF 90'000
9. Trägerschaft Eltern Kind Zentrum MaKly CHF 50'000
10. Verein Begegnungszentrum Kleinbasel UNION CHF 50'000
11. Verein Quartier-Treffpunkt Hirzbrunnen CHF 50'000
12. Verein Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH CHF 50'000

Zweitens sollen der Verein Familienzentrum Gundeli und die Trägerschaft Eltern Kind Zentrum MaKly für zusätzliche Leistungen im Frühbereich in den Jahren 2011 bis 2013 mit gesamthaft jährlich 90'000 Franken (insgesamt 270'000 Franken) unterstützt werden.

Drittens beinhaltet die Vorlage auch einen Antrag an den Grossen Rat, den zwei Dachträgerorganisationen Stadtteilsekretariat Kleinbasel und Stadtteilsekretariat Basel-West in den Jahren 2011 bis 2013 erhöhte Unterstützungsbeiträge von jährlich 210'000 Franken (insgesamt 630'000 Franken) zu bewilligen.

Für die weitergehenden Ausführungen des Ratschlags wird auf denselben verwiesen.

3 Kommissionsberatung

3.1 Differenzierte Betrachtung der Quartiertreffpunkte

Ausgangspunkt der Beratung in der BKK war das bereits in ihrem Kommissionsbericht zur Vorlage für die Subventionsperiode 2007 bis 2009 nachdrücklich festgehaltene Anliegen einer „differenzierte[n] Finanzierung der Treffpunkte, um Quartiere mit besonderen Bedürfnissen zu stärken. Die Vergabe einer blossen Basissubvention sieht sie als überholte Praxis an.“ Erwartet wurde also, dass zukünftige Ratschläge den Institutionen der Quartierarbeit je nach erbrachter Leistung spezifische Subventionen zuweisen. Zur Enttäuschung der BKK schreibt die Vorlage des Regierungsrats bei den Quartiertreffpunkten die Finanzierung der Subventionsperiode 2007 bis 2009/10 fort, d.h. jeweils identische Beiträge von CHF 90'000 an acht ganz und von CHF 50'000 an vier halb finanzierte Quartiertreffpunkte. Dass die Quartiere eigene Brennpunkte und Belastungen haben, die nach unterschiedlich intensiven Massnahmen und Projekten verlangen, kommt dabei nicht zum Ausdruck. Einige Quartiertreffpunkte sind strukturell unterfinanziert, und es gibt eine grosse Nachfrage nach Angeboten, die aber mangels Geldmitteln nicht realisiert werden können. In diesem Zusammenhang wurde auch bemerkt, dass die Verteilung und Unterstützung der Treffpunkte nicht entlang der statistischen Quartiergrenzen erfolgen sollte, sondern nach dem gegebenen Bedarf.

Das Präsidialdepartement wies demgegenüber darauf hin, dass innerhalb der Basissubventionen oder Sockelbeiträge an die Institutionen bereits zwischen Kern- und Zusatzangeboten unterschieden wird. Die Zusatzangebote sind individuell verhandelt und unterscheiden sich zwischen den Institutionen. Was an Detailangaben zu Finanzierung und Leistungen vorliege, sei einerseits dem Charakter der Ausgaben als Sockelfinanzierung angemessen und anderseits das derzeit auch von Seiten der Treffpunkte politisch Erreichbare. Weitere in den Quartieren breit abgestützte Entwicklungsprozesse der Aufgabendefinition und Mittelzuteilung seien im Gange, es manifestiere sich zudem ein Zug hin zur Konsolidierung und Verschlankung der Trägerschaftsstrukturen.

Die BKK bekräftigt dennoch ihre Erwartung einer in Zukunft differenzierten finanziellen Ausstattung der Quartiertreffpunkte und Stadtteilsekretariate, die sich an qualitativ bemessenen Indikatoren orientiert. Der Sockelbeitrag bleibt dabei für die langfristige Planung zentral. Die BKK begrüßt und wünscht Transparenz in der Datenlage. Das Präsidialdepartement legte der BKK anlässlich der Beratung bereits eine separate Unterlage mit Sozialindikatoren sowie möglichen Angeboten der Quartierarbeit und ihrer Kriterien vor.

Im Sinne einer differenzierten Finanzierung, wie ihn die BKK 2006 eingefordert hatte, erging der Antrag für einen besonderen Rahmenkredit über CHF 100'000. Mit diesem Betrag soll das Departement einen kleinen Spielraum zur Unterstützung individueller projektbezogener Leistungen aller Quartiertreffpunkte erhalten und dabei die sozialen beziehungsweise quartierspezifischen Rahmenbedingungen gebührend berücksichtigen. Dem Antrag wurden die bereits erreichten Verhandlungsabschlüsse mit den Quartiertreffpunkten sowie die Befürchtung eines überstürzten Verteilungskampfes samt einem grossen administrativen Mehraufwand für Projekteingaben entgegengehalten. Die Kommission teilt diese Ansicht aber mehrheitlich nicht. Es handelt sich einerseits um einen Rahmenkredit für kleinere

Projekte mit kurz gefasster Dokumentation. Anderseits hatte das Departement für einen ähnlichen, aber nicht realisierten Projektfonds ein kleines Beschlussgremium mit einfachen Beschlussabläufen vorgesehen, was sich auch hier als sinnvolle Form anbietet. Der Betrag zeigt zudem die Notwendigkeit der weiteren Entwicklungsschritte in der Quartierarbeit an, die der Ratschlag auf dem Stand von 2007 einfriert.

Die Kommission beschloss mit 6 Stimmen gegen 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen Zustimmung zu folgendem Antrag:

Ergänzung von Ziffer 1 der Beschlussvorlage durch einen neuen Punkt 13: Projektbezogene Leistungen CHF 100'000 p.a. Der Gesamtbetrag in Ziffer 1 wird entsprechend um CHF 300'000 erhöht.

3.2 Halb und ganz finanzierte Quartiertreffpunkte

Der weitere hauptsächliche Kritikpunkt ist der ebenfalls vor vier Jahren von der BKK geäusserte Wunsch, die halb subventionierten Quartiertreffpunkte zu ganz subventionierten aufzuwerten. Hiermit drückt sich in Konsequenz das Anliegen aus, dass die Quartierarbeit zu einem nicht automatisch den Sparzwängen unterworfenen Schwerpunkt der politischen Planung werden soll. Bereits in der letzten Subventionsperiode hat die Idee der „Privaten Zusatz-Finanzierung“ einen Mehrbedarf ausgewiesen, und die gesprochenen und erneut vorgesehenen Beiträge von GGG und CMS sind eine höchst willkommene Erleichterung für den Staat. Quartierarbeit ist städtische Entwicklung an sich, und nirgendwo sonst wird die Bevölkerung so direkt erreicht. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind dabei, nicht zuletzt im Vergleich zu anderen Investitionen des Kantons (sogar in vergleichbaren, wenn auch zielgruppenspezifisch ausgerichteten Institutionen wie der Freizeithalle Brückenkopf Dreirosen), ausgesprochen gering. Das Präsidialdepartement hat die Aufwertung der halb finanzierten Quartiertreffpunkte (ebenso wie die Finanzierung weiterer Quartiertreffpunkte, siehe unten) mit Verweis auf die ihm zur Verfügung stehenden Finanzmittel gegenüber den Stadtteilsekretariaten hintangestellt.

Die Kommission beschloss mit 8 Stimmen gegen 2 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zu folgendem Antrag:

Die Trägerschaften bzw. Vereine Eltern Kind Zentrum MaKly, Begegnungszentrum Kleinbasel UNION und Quartier-Treffpunkt Hirzbrunnen werden zu ganz finanzierten Quartiertreffpunkten aufgewertet und erhalten je CHF 90'000 p.a.

Der Quartiertreffpunkt ELCH ist von der Erhöhung ausgenommen, da dieser aus Raumbeschränkungen die zusätzlichen Leistungen eines ganz finanzierten Treffpunkts derzeit nicht erbringen kann.

3.3 Finanzierung weiterer Quartiertreffpunkte

Gemäss Gesamtstädtischen Konzept Quartiertreffpunkte Basel besteht in jedem Quartier der Bedarf nach einem Quartiertreffpunkt. Die BKK diskutierte den Antrag auf Unterstützung für zwei weitere Institutionen der Quartierarbeit (QuartierOase Bruderholz und Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann). Offenbar gingen die Trägerschaften dieser Einrichtungen nach ihren Gesuchseingaben beim und Gesprächen mit dem Kanton davon aus, dass der Anspruch auf einen Quartiertreffpunkt erfüllt werde und sie Subventionen erhielten. Der Antrag über eine Finanzierungshöhe von CHF 50'000 an diese (analog des

Quartiertreffpunkts ELCH) bedeutet nicht die Schaffung zweier permanent halb finanziert Quartiertreffpunkte, was die BKK wie oben ausgeführt als Modell ablehnt. Über die Gestaltung der Aktivitäten und die Erweiterung zu einem ganz finanzierten Quartiertreffpunkt soll das Departement gemäss den Erfahrungen und Bedürfnisabklärungen der Jahre 2011 bis 2013 auf die nächste Subventionsperiode hin mit den Trägerschaften verhandeln.

In der Kommissionsberatung stand vor allem die Frage des Quartiertreffpunkts QuartierOase Bruderholz im Vordergrund. Argumentiert wurde, dass sich im Bruderholzquartier unter der Trägerschaft des Neutralen Quartiervereins ein Treffpunkt gebildet hat und dieses Engagement wie in anderen Quartieren gewürdigt werden soll. Das Bedürfnis nach einem Zentrum für ein Quartier ohne natürlichen Mittelpunkt sei gegeben. Es gibt ein sehr hohes Enttäuschungspotential, wenn sich der Kanton Strukturen verschliesst, die bereit sind, sich als ordentliche Quartiertreffpunkte und damit als Motoren der Stadtentwicklung zu etablieren. Als problematisch sieht die BKK allerdings die Fortsetzung der Trägerschaft durch den Neutralen Quartierverein Bruderholz. Die BKK erachtet es als zwingend, dass ein eigens zu gründender Verein die Trägerschaft des Quartiertreffpunkts Bruderholz übernehmen muss.

Seitens des Präsidialdepartements wurde auf die Sparzwänge für das kommende Budget hingewiesen, die zur Ablehnung der Subventionierung geführt hatten. Die Verhandlungen über allfällige Zahlungen seien stets unter dem Vorbehalt der Beschlüsse der Entscheidungsträger geführt worden. Das Präsidialdepartement warnte hinsichtlich weiterer signifikanter Mehrausgaben zugunsten der Quartierarbeit auch generell davor, dass departementsinterne Kompensationen die Substanz anderer Aufgaben angriffen. Der ONA muss in diesem Fall erhöht werden. Bei der Kontaktstelle Eltern und Kinder ist man in Gesprächen, allerdings nur zur Finanzierung über den vom Erziehungsdepartement verantworteten Bereich Frühförderung

Die Kommission beschloss mit 8 Stimmen gegen 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen Zustimmung zum Antrag, die Beschlussvorlage durch eine neue Ziffer 2 zu ergänzen:

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird ermächtigt, den folgenden zwei Trägerschaften für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes in den Jahren 2011 bis 2013 gesamthaft CHF 300'000 auszurichten (CHF 100'000 p.a.):

- 1. Zu gründender Trägerverein Quartiertreffpunkt Bruderholz CHF 50'000*
- 2. Sozialverein St. Johannes: Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann CHF 50'000*

Diese Ergänzung wird als neue Ziffer 2 in der Beschlussvorlage der BKK eingefügt.

3.4 Senkung der Beiträge im Sprach- und Frühförderungsbereich für das Eltern Kind Zentrum MaKly

Das Eltern Kind Zentrum MaKly wird von der Christoph Merian Stiftung in den Jahren 2011 und 2012 CHF 50'000 für Sprach- und Frühförderung erhalten. Dieser Betrag wurde am 6. Dezember 2010 kommuniziert – im Wissen um die Ratschlagszahlen. Da die BKK aber beschlossen hat, Antrag auf eine volle Subventionierung des MaKly (CHF 90'000 statt CHF 50'000) zu stellen, und das MaKly zudem unter Ziffer 2 der regierungsrätlichen Beschlussvorlage weitere Gelder im Frühförderungsbereich erhalten soll, wurde eine Reduktion der Beträge diskutiert.

Gegen eine Reduktion sprechen die „Bestrafung“ der erfolgreichen Drittmittelerarbeit und hohen Eigenmittelquote des Makly sowie die zufällige zeitliche Nähe der Beschlüsse. Hätte sich die Merianstiftung erst im nächsten Jahr dafür entschieden, das Makly zu unterstützen, würde eine nachträgliche Änderung des Subventionsvertrags sicher nicht ins Auge gefasst. Letztlich liess sich die BKK aber vom starken Solidaritätsgedanken unter den Quartiertreffpunkten überzeugen, die sich gemeinsam für eine Gleichbehandlung der Institutionen eingesetzt haben und ebenfalls das Modell der halb finanzierten Institutionen abschaffen möchten. Eine im Quervergleich signifikante finanzielle Besserstellung eines Quartiertreffpunkts gegenüber den anderen ist deswegen zu vermeiden. Allfällige Fragen, die sich aus der Änderung der Beitragshöhen bei gleicher Zweckbestimmung (beispielsweise Personalanstellungen), sollen durch Absprachen der Geldgeber (PD, ED, CMS) gelöst werden.

Die Kommission beschloss mit 7 Stimmen gegen 2 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zu folgendem Antrag:

Die Zahlungen an das Eltern Kind Zentrum Makly für Leistungen im Schwerpunkt Frühbereich in den Jahren 2011 bis 2013 werden für die Jahre 2011 und 2012 um je CHF 25'000 gekürzt.

3.5 Finanzierung der Stadtteilsekretariate

Das Verhältnis zwischen Quartiertreffpunkten, Neutralen Quartiervereinen (NQV) und Stadtteilsekretariaten sieht die BKK als problematisch an. Offenbar gibt es den Vorwurf der gegenseitigen Konkurrenzierung und seitens der Erstgenannten die Befürchtung einer Bevormundung durch die Stadtteilsekretariate. Die Aufgabenverteilung ist den Akteuren in der Ausgestaltung nicht ganz klar. Die Kommission empfiehlt nachdrücklich klare Pflichtenhefte mit den voneinander getrennten Aufgaben Vernetzung mit der Bevölkerung und direkt fassbare Quartierarbeit einerseits (Quartiertreffpunkte) sowie Mitwirkung, Vernehmlassung, Koordination und Vermittlung andererseits (Stadtteilsekretariate und Neutrale Quartiervereine).

Sowohl Stadtteilsekretariate als auch Quartiertreffpunkte sind wichtig, ihre Arbeit wird dementsprechend eng vom Departement begleitet. Um ihre Gleichwertigkeit zu betonen, wurde diskutiert, überall denselben Sockelbetrag zu geben. Dieser Vorschlag erhielt zwar im Hinblick auf die gegenseitige Gerechtigkeit unter den Institutionen Verständnis. Jedoch wurde er als kontraproduktiv kritisiert. Er könnte dahingehend verstanden werden, dass die Quartiertreffpunkte und Stadtteilsekretariate gegeneinander ausgespielt würden. Hingewiesen wurde zudem auf die vergleichsweise grössere Beanspruchung des Stadtteilsekretariats Kleinbasel, das für acht sehr heterogene Quartiere zuständig ist. Wenn mangels Finanzen die Mitwirkungsarbeit nicht stattfinden könne, würden die falschen Leute gestraft.

Das Präsidialdepartement unterstrich die finanzielle Priorisierung der Stadtteilsekretariate mit dem Argument, dass die grösste Wirkung zugunsten der Bevölkerung durch die dort mitgetragenen Koordinations- und Mitwirkungsprozesse erzielt würden. Mit dem Stadtteilsekretariat Basel-West werde zudem eine notwendige Ansprechstruktur geschaffen, nachdem nun der Fokus der Stadtentwicklung in Basel-Nord endet und sich nach Basel-Süd verschiebt. Gleichwohl mache die unterstützte Quartierarbeit immer noch ein ganzes Viertel

des Budgets der Kantons- und Stadtentwicklung aus und werde damit nicht weniger gewichtet als andere Aufgaben in diesem Bereich. Die Stadtteilsekretariate erhalten wie die Quartiertreffpunkte Basissubventionen als Sockelbeiträge und sind gehalten, weitere Mittel einzuholen. Über Projektmittel allein liessen sich aber diese Institutionen nicht finanzieren. Der Ratschlag unterscheide zudem klar zwischen Quartiertreffpunkten und Stadtteilsekretariaten, nicht zuletzt in der Beschlussvorlage.

3.6 Weitere Diskussionspunkte

In den Quartiertreffpunkten und Stadtteilsekretariaten wird elementare Arbeit für das Zusammenleben der Bevölkerungsgruppen und das Funktionieren der Gesellschaft geleistet, was per se Stadtentwicklung bedeutet. Um hierbei zu unterstützen und zu ermöglichen, ist das verstärkte Zusammenwirken der Departemente grundlegend wichtig. In der BKK wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht die Finanzierung der Tätigkeit der Stadtteilsekretariate zumindest bei Grossprojekten auch von anderen Departementen (beispielsweise BVD) mitgetragen werden sollte. Die BKK würde es auch begrüssen, wenn bei Grossprojekten die Gewichtung der Budgetposten von der Öffentlichkeitsarbeit mehr zur Mitwirkung hin verschoben würde.

Kritisiert wurden die zusätzlichen Subventionen des ED im Frühförderungsbereich dahingehend, dass die Auswahl der damit bedachten zwei Institutionen nicht nachvollziehbar sei und andere Treffpunkte die Anforderungen ebenso gut erfüllen würden. Doch fand die Konzentration der Frühförderungsgelder anstelle einer weiter gestreuten Verteilung auch Zustimmung. Irritation löste der späte Beschluss zur Verteilung dieser Gelder aus. Das Präsidialdepartement wies demgegenüber auf die Zwänge des Budgetprozesses hin, die keine früheren Beschlüsse ermöglichten. Geäussert wurde auch der Wunsch nach einem eigenen Ausgabenbericht des ED zu den Leistungen in diesem Bereich. Dieser würde einen Überblick ermöglichen, der derzeit fehlt, da die Beiträge einzeln bei verschiedenen Vorlagen beschlossen werden.

Die verschiedenen Bemängelungen am Ratschlag führten innerhalb der Kommission auch zu Überlegungen, diesen zurückzuweisen. Im Hinblick auf die dadurch verursachte Verzögerung wurde aber darauf verzichtet. Die Kommission beschloss mit 9 Stimmen Zustimmung zum beigelegten Beschlussentwurf gegen 1 Stimme für den regierungsrätlichen Beschlussentwurf bei 1 Enthaltung.

4 Beschlussanträge

Gestützt auf die Ausführungen und auf die Argumente unter Kapitel 3 des Berichts wird dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs beantragt.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht einstimmig verabschiedet und die Kommissionspräsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Die Präsidentin

Christine Heuss

Dr. Christine Heuss

Grossratsbeschluss

betreffend

Gewährung von Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von zwölf Quartiertreffpunkten und zwei Stadtteilsekretariaten für die Jahre 2011 bis 2013

Vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 10.1900.01 vom 2. November 2010 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 10.1900.02 vom 10. Dezember 2010, beschliesst:

1. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird ermächtigt, den folgenden zwölf Trägerschaften für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes sowie für individuelle projektbezogene Leistungen der Quartiertreffpunkte in den Jahren 2011 bis 2013 gesamthaft CHF 3'420'000 (CHF 1'140'000 p.a.) auszurichten:

1. Verein Treffpunkt Breite	CHF 90'000
2. Verein Familienzentrum Gundeli	CHF 90'000
3. Verein Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West	CHF 90'000
4. Verein Quartiertreffpunkt Kasernenareal	CHF 90'000
5. Verein Burg am Burgweg	CHF 90'000
6. Trägerverein QuBa (Quartierzentrums Bachletten)	CHF 90'000
7. Verein Quartiertreffpunkt LoLa	CHF 90'000
8. Trägerverein Quartiertreffpunkt Kleinhüningen	CHF 90'000
9. Trägerschaft Eltern Kind Zentrum MaKly	CHF 90'000
10. Verein Begegnungszentrum Kleinbasel UNION	CHF 90'000
11. Verein Quartier-Treffpunkt Hirzbrunnen	CHF 90'000
12. Verein Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH	CHF 50'000
13. Projektbezogene Leistungen	CHF 100'000
2. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird ermächtigt, den folgenden zwei Trägerschaften für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes in den Jahren 2011 bis 2013 gesamthaft CHF 300'000 auszurichten (CHF 100'000 p.a.):

1. Zu gründender Trägerverein Quartiertreffpunkt Bruderholz	CHF 50'000
2. Sozialverein St. Johannes Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann	CHF 50'000
3. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird ermächtigt, den folgenden zwei Trägerschaften für Leistungen im Schwerpunkt Frühbereich in den Jahren 2011 bis 2013 gesamthaft CHF 220'000 auszurichten:

1. Verein Familienzentrum Gundeli	p.a.	CHF 40'000
2. Trägerschaft Eltern Kind Zentrum MaKly	2011	CHF 25'000
	2012	CHF 25'000
	2013	CHF 50'000

4. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird ermächtigt, den folgenden zwei Dachträgerorganisationen für den Betrieb je eines Stadtteilsekretariats in den Jahren 2011 bis 2013 gesamthaft CHF 630'000 (CHF 210'000 p.a.) auszurichten:
- | | |
|---|-------------|
| 1. Trägerverein Stadtteilsekretariat Kleinbasel | CHF 120'000 |
| 2. Trägerverein Stadtteilsekretariat Basel-West | CHF 90'000 |

Dieser Beschluss ist zu publizieren, Ziffer 1 unterliegt dem Referendum.